

Denkanstöße

Die Gemeinschaftsschule Fakten statt Mythen



Impressum

**Verband Bildung und Erziehung
VBE NRW e. V.**
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Tel.: 02 31-42 57 57 0
Fax: 02 31-42 57 57 10

E-Mail: info@vbe-nrw.de
Internet: www.vbe-nrw.de

Titelbild: © arsdigital.de/ Fotolia.com

Stand: September 2010

Denkanstöße

Christel Jungmann

Die Gemeinschaftsschule Fakten statt Mythen

3



© pink cherry / photocase.com

Inhalt

Vorwort	5
1. Problemlagen im gegliederten Schulsystem	7
1.1. Mythos „Begabungsgerechtigkeit“	7
1.2. Chancenungleichheit	9
1.3. Schulversagen	9
2. Wechselwirkungen – Schulwahlverhalten und Demografie	10
3. Gemeinschaftsschule als Alternative	11
3.1. Was ist eine Gemeinschaftsschule?	12
3.2. Warum Gemeinschaftsschulen?	14
3.3. Entstehungsbedingungen für Gemeinschaftsschulen	15
4. Die Gemeinschaftsschule – Mythen und Fakten	16
5. Fazit und Ausblick	18

Vorwort

Die Schulpolitik steht vor einigen Herausforderungen: Die Schülerzahlen sinken, gleichzeitig steigt die Nachfrage der Wirtschaft nach Schulabgängern mit höheren Bildungsabschlüssen. Eltern wünschen für ihre Kinder diese höheren Abschlüsse und wenden sich deshalb von bestimmten Schulformen ab und anderen zu. Internationale und nationale Schulleistungsstudien haben in den vergangenen Jahren immer wieder belegt, dass die Zuweisung zu den Schulformen stark von der sozialen Herkunft der Kinder abhängt und das gegliederte Schulsystem zudem zu wenig durchlässig ist. Die Kommunen erkennen mehr und mehr, dass ein qualitativ hochwertiges Sekundarschulangebot ein wesentlicher Standortfaktor ist.

Vor diesem Hintergrund hat der Verband Bildung und Erziehung Dr. Ernst Rösner von der Uni Dortmund im Jahr 2005 beauftragt, unter der Bezeichnung „Allgemeine Sekundarschule“ ein Modell für die Schulentwicklung in NRW zu erarbeiten. Grundlage war das Konzept der Gemeinschaftsschule, das Rösner im Jahr 2004 für Schleswig-Holstein entwickelt hatte. Der VBE ist auf dieses Modell zugegangen, weil es aus unserer Sicht einen Weg aus einer stark polarisierenden Schulstrukturdebatte weist. Dieses Modell soll den Schulträgern den Erhalt eines umfassenden wohnortnahen Schulan-

gebots ermöglichen, aber auch mehr Chancengleichheit für die Schülerinnen und Schüler, mehr Arbeitszufriedenheit für die Lehrkräfte und für die Eltern die Sicherstellung einer bestmöglichen Bildungsperspektive für ihre Kinder ermöglichen.

Vertreter des konservativen Lagers – insbesondere Teile der CDU NRW, sowie der Philologen- und Realschullehrerverband – haben dieses Konzept in der zurückliegenden Legislaturperiode sowohl mit dem ideologisch besetzten Begriff „Einheitsschule“ als auch mit der Verdrehung von Fakten und Verbreitung von Mythen bekämpft. Viele Kommunen, darunter auch zahlreiche CDU-geführte Kommunen, wollten das für den VBE entwickelte Konzept bereits in den zurückliegenden Jahren vor Ort umsetzen. Jeder Versuch der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule wurde von der schwarz-gelben Landesregierung abgeblockt. Da die Gemeinschaftsschule durch die neue politische Konstellation in NRW eine Umsetzungschance erhalten wird, möchten wir mit den in diesem Heft zusammengetragenen Fakten zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen.

Dortmund, im September 2010

Udo Beckmann

Vorsitzender des VBE NRW

*Christel Jungmann,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
beim Verband Bildung
und Erziehung*



Die Gemeinschaftsschule – Fakten statt Mythen



© pink.cherry / photocase.com

1. Problemlagen im gegliederten Schulsystem

Fragt man Verfechter des gegliederten Schulsystems, warum dieses erhaltenswert sei, hört man häufig die schlichte Antwort, es habe sich bewährt. Ein öffentlich finanziertes, demokratisches Schulsystem, das sich bewährt hat, müsste sozial gerecht, leistungsfreundlich, den Ergebnissen der Wissenschaft verpflichtet und international anerkannt sein. Das deutsche Schulsystem basiert aber eher auf Mythen als auf wissenschaftlichen Ergebnissen, und diese Mythen werden von Generation zu Generation weiter transportiert.

1.1. Der Mythos „Begabungsgerechtigkeit“

„Eine wissenschaftliche Begründung für die Gliederung des Schulsystems entlang der unterschiedlichen Begabungen der Schüler gibt es nicht.“

*Elsbeth Stern, Lernpsychologin am
Max-Planck-Institut für Bildungsforschung*

Tabelle 1

**Schüleranteile in ausgewählten Schulformen
im 8. Jahrgang in der Bundesrepublik (in Prozent)**

Schuljahr	Volksschule/Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule
1955/56	65,9	8,3	14,4	8,2
1965/66	63,1	15,2	18,0	0,0
1975/76	43,8	23,0	24,9	3,2
1985/86	36,8	27,9	26,2	4,6
1995/96	24,2	25,7	30,1	8,9
2008/09	19,3	26,4	34,2	8,7

Quelle: Kultusministerkonferenz

Tabelle 1 zeigt, dass das gegliederte Schulsystem sich im Verlauf eines halben Jahrhunderts sozusagen selbst auf den Kopf gestellt hat. Die Volks- und spätere Hauptschule hatte im Schuljahr 2008/09 noch nicht einmal mehr ein Drittel Schüler der Schülerzahl von 1955, während die Realschule ihren Anteil mehr als verdreifacht und das Gymnasium seinen mehr als verdoppelt hat. Wer die Verteilung der Kinder auf die Schulformen mit unterschiedlichen Begabungen begründet, müsste angesichts dieser Entwicklung einen eklatanten Begabungswandel ausmachen.

Eltern wenden sich in ihrem Schulwahlverhalten zunehmend von der Hauptschule ab

In den vergangenen Jahrzehnten haben unübersehbare Verschiebungen zwischen den Schulformen des gegliederten Systems stattgefunden. Eltern wenden sich in ihrem Schulwahlverhalten zunehmend von der Hauptschule ab. Die beliebteste und am meisten besuchte Schulform des gegliederten Systems ist inzwischen das Gymnasium. Angesichts der angebotenen hierarchisch gegliederten Schulformen entscheiden sich die Eltern möglichst für die Schulform, die in der Hierarchie oben steht und den höchsten Bildungsabschluss zumindest als Möglichkeit für ihre Kinder bietet. Sie folgen dabei nicht dem Mythos der „Begabungsgerechtigkeit“, sondern der rationalen Überlegung, ihren Kindern alle Chancen offenhalten zu wollen.

Tabelle 2

Schüleranteile in ausgewählten Schulformen im 8. Jahrgang in NRW (in Prozent)

Schuljahr	Volksschule/Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule
1955/56	70,2	9,6	16,4	-
1965/66	63,6	10,4	16,6	-
1975/76	46,7	19,2	25,9	1,5
1985/86	38,6	23,9	27,7	4,6
1995/96	26,5	24,3	30,5	13,8
2008/09	19,6	26,4	31,9	16,2

Quellen: Kultusministerkonferenz



© scarviger / photofacse.com

Darüber hinaus sind bezüglich der Verteilung der Kinder auf die unterschiedlichen Schulformen große regionale Unterschiede innerhalb Nordrhein-Westfalens auszumachen.

Tabelle 3

Übergängerquoten zum Gymnasium in ausgewählten Kommunen in NRW im Schuljahr 2009/10 in Prozent (ausschließlich Kommunen ohne Übergänge zur Gesamtschule)

Bad Honnef	68,2
Bad Münstereifel	50,5
Warburg	41,4
Everswinkel	32,2
Nieheim	25,3
Bestwig	19,7

Quelle: IT NRW

Tabelle 4

Übergängerquoten zur Hauptschule in ausgewählten Kommunen in NRW im Schuljahr 2009/10 in Prozent (ausschließlich Kommunen ohne Übergänge zur Gesamtschule)

Willebadessen	35,4
Anröchte	29,2
Balve	21,9
Bad Driburg	18,8
Bad Laasphe	10,9
Bad Honnef	4,5

Quelle: IT NRW

Es handelt sich bei den aufgelisteten Kommunen ausschließlich um solche, die weder eine Gesamtschule am Ort noch in erreichbarer Nähe haben. Das Argument „Konkurrenz Gesamtschule“ kann also hier nicht angeführt werden. Der Bildungsreport 2008 stellt fest, dass „die Verteilung der ehemaligen Grundschüler/-innen auf die weiterführenden Schulen regional sehr unterschiedlich“ ausfällt (Bildungsreport, S. 11). Die Verteilung der Kinder auf die Schulformen hat dabei weniger mit einem regional unterschiedlich verteilten Begabungspotenzial als vielmehr mit einem unterschiedlichen Schulangebot zu tun.

1.2. Chancenungleichheit

Grundschullehrerinnen verlangen von Kindern für eine Gymnasialempfehlung unterschiedlich gute Leistungen, je nachdem welcher sozialen Schicht die Kinder angehören. Die internationale Grundschulleseuntersuchung IGLU 2006 belegt, dass die Kinder un- und angelernter Arbeiter in ihren Leseleistungen den IGLU-Wert von 614 Punk-

ten erreichen müssen, damit eine Gymnasialentscheidung wahrscheinlich wird. Bei Kindern aus Akademikerfamilien genügen dafür 537 Punkte. Diese Punktzahl liegt noch unter dem deutschen Mittelwert von 548 Punkten (Bos et al. 2007: 288). Der erste Ländervergleich zur Überprüfung der Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss belegt, dass ein Kind mit einem Elternteil aus der sogenannten oberen Dienstklasse bei gleicher Lesekompetenz eine 5,5-mal höhere Chance hat, das Gymnasium zu besuchen, als das Kind eines Facharbeiters (Köller/Knigge/Tesch 2010: 22). Mit diesem Ergebnis befindet sich NRW auf einem unrühmlichen 5. Platz im Ranking der Bundesländer.

1.3. Schulversagen

Im gegliederten Schulsystem geht es darum, Lerngruppen so zusammensetzen, dass die Schülerinnen und Schüler in etwa auf dem gleichen Leistungsstand sind. Um die „Sehnsucht nach der homogenen Lerngruppe“ (Tillmann) zu befriedigen, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, um „nicht passende“ Schülerinnen und Schüler aus einer Lerngruppe zu entfernen.

Eine Möglichkeit ist das Sitzenbleiben. Im Schuljahr 2009/10 mussten an den allgemeinbildenden Schulen in NRW insgesamt 27.212 Kinder und Jugendliche im Verlauf der Sekundarstufe I eine Klasse wiederholen. Das Sitzenbleiben wird von Bildungsforschern als Mittel zur Leistungssteigerung überwiegend negativ eingeschätzt. Sitzenbleiben ist aber nicht nur pädagogisch ineffektiv, sondern auch teuer. Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft kosteten die bundesweit insgesamt 240.000 Klassenwiederholungen im Jahr 2004 den Staat etwa 1,2 Milliarden Euro.

Eine weitere Möglichkeit, Schüler aus einer Lerngruppe zu entfernen, ist der erzwungene Wechsel in einen weniger anspruchsvollen Bildungsgang.

Tabelle 5

Schulformwechsler in NRW in der Sekundarstufe I (Schuljahr 2009/10)

„Aufsteiger“		„Absteiger“	
HS>RS	1104	RS>HS	6148
HS>GY	35	GY>HS	283
RS>GY	624	GY>RS	5374
„Aufsteiger“ insgesamt	1763	„Absteiger“ insgesamt	11.805

Dieses Schulversagen ist eine feste Plangröße in der Bildungspolitik, aber auch der Schulentwicklungsplanung der Kommunen. Der Erlass zur Einrichtung von Ganztags Hauptschulen sieht beispielsweise vor, dass es in einer Ganztags Hauptschule ab Jahrgangsstufe 7 zwei Parallelklassen geben muss. Zugelassen wird aber, dass sie in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit einer Klasse arbeiten. Es wird also fest eingeplant, dass Schülerinnen und Schüler aus Realschulen oder Gymnasien später dazukommen.

Bei der alljährlichen Veröffentlichung der Anmeldezahlen zu den weiterführenden Schulen erklären Schuldezernenten immer wieder, entscheidend seien die Zahlen ab Klasse 7. So wird beispielsweise in Kauf genommen, dass ein Gymnasium im 5. Jahrgang überbelegt ist, weil mit erzwungenen Wechseln gerechnet wird. Bei den Hauptschulen läuft die Rechnung umgekehrt.

Das gegliederte Schulsystem lebt über weite Strecken vom Scheitern der Schülerinnen und Schüler. Für Eltern und Kinder ist es deshalb mit großen Risiken verbunden. Eltern wählen die Schulform, von der sie sich die besten Chancen für ihre Kinder erhoffen, müssen aber damit rechnen, dass die Kinder nicht an der gewählten Schule bleiben dürfen. Wählen sie aber stattdessen eine Schulform mit niedrigerem Anspruchsniveau, können sie nicht unbedingt darauf vertrauen, dass eine gute Leistungsentwicklung ihres Kindes auch zum Wechsel in einen anspruchsvolleren Bildungsgang führt.

Das gegliederte Schulsystem lebt über weite Strecken vom Scheitern der Schülerinnen und Schüler

2. Wechselwirkungen – Schulwahlverhalten und Demografie

Die Schülerzahlen sinken. Nach der Prognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik wird es im Jahr 2025 in NRW 18,5 Prozent weniger Kinder zwischen 6 und 10 Jahren geben als im Jahr 2005. Das kann nicht ohne Folgen für den Bestand der Schulen bleiben. Grundschulen müssen schon jetzt zu Verbänden zusammengeschlossen werden, um Standorte zu erhalten. Die weiterführenden Schulen trifft der Rückgang der Schülerzahlen aber noch in anderer Form als die Grundschulen.

Tabelle 6

Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen in NRW 2002-2009 (ohne Förderschulen)

Schuljahr	HS	Prozent	RS	Prozent	GY	Prozent	IGS	Prozent	insgesamt
2002/03	38.370	19,3	57.759	29,0	69.266	34,8	31.922	16,0	197.317
2005/06	29.421	16,2	49.773	27,5	68.814	38,0	31.824	17,6	179.832
2009/10	23.191	13,3	50.719	29,0	67.689	36,7	31.879	18,2	173.478

Quelle: Amtliche Schulstatistik



Tabelle 6 zeigt, dass sich sinkende Schülerzahlen unterschiedlich auf die einzelnen Schulformen auswirken. Zwischen 2002 und 2009 hat die Hauptschule mit 15.179 Schülerinnen und Schülern weniger den größten Rückgang zu verbuchen, während die Zugänge zu den Gesamtschulen fast gleich geblieben und die zu den Realschulen und Gymnasien erheblich weniger gesunken sind.

Aus diesen Zahlen spricht nicht allein die demografische Entwicklung, sondern auch der Elternwille. Eltern agieren als heimliche Bildungspolitiker, indem sie sich von bestimmten Schulformen ab- und anderen zuwenden. Mit ihrem Wahlverhalten haben sie in den vergangenen Jahrzehnten das gegliederte Schulsystem insofern auf den Kopf gestellt, als dass sie aus der in den 1960er-Jahren am meisten nachgefragten Schulform die heute am geringsten nachgefragte gemacht haben und umgekehrt.

Das gegliederte Schulsystem sichert einen Teil des Bestands der Schulen durch Abstiege von Kindern in weniger anspruchsvolle Bildungsgänge. Dass dies pädagogisch gesehen eine äußerst zweifelhafte Angelegenheit ist, ist eine Sache.

Eine andere ist aber, dass Schulen aus Selbsterhaltungstrieb in Zeiten sinkender Schülerzahlen ihre Schülerschaft zu halten versuchen. So kommt es zu einem Dreifacheffekt:

- Es sind zunehmend weniger Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Schulen zu verteilen.
- Für diese geringere Zahl von Kindern streben die Eltern höherwertigere Bildungsabschlüsse an.
- Haupt- und Realschulen werden weniger Absteiger erhalten, die im Verlauf der Sekundarstufe I die jeweiligen Schulformen auffüllen helfen.

3. Die Gemeinschaftsschule als Alternative

Schulstrukturen sind kein Wert an sich. Sie bilden den organisatorischen Rahmen für die pädagogische Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer und sind erhaltenswert, wenn sie hierfür gut geeignet sind. Wenn nicht, müssen sie verändert werden. Eine Veränderung der Schulstrukturen stellt keine Alternative zur Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit dar. Erst beides zusammen macht eine wirkliche Schulreform aus. Deshalb setzt das Modell der Gemeinschaftsschule auf ein Zusammenspiel von innerer und äußerer Schulreform.

3.1. Was ist eine Gemeinschaftsschule?

Eine Gemeinschaftsschule ist eine schulrechtliche, organisatorische und pädagogische Einheit. Ein Lehrerkollegium ist hier für alle Schüler von Jahrgangsstufe 5 bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 verantwortlich. Kein Kind, das eine Gemeinschaftsschule besucht, darf gegen seinen Willen oder den der Eltern an eine andere Schule abgegeben werden. Gemeinschaftsschulen nehmen alle Kinder unabhängig von ihren Grundschulleistungen auf.

Die Gemeinschaftsschule ist zunächst eine Schule der Sekundarstufe I. Sie kann eine Oberstufe haben. Insbesondere in ländlichen Gebieten mit weniger Schülerinnen und Schülern ist die Alternative ein Oberstufenzentrum in erreichbarer Nähe. Mehrere Gemeinschaftsschulen können zusammen eine Oberstufe führen, die einer Schule angegliedert ist.

Gemeinschaftsschulen sind eigenverantwortliche Schulen

Dass eine Gemeinschaftsschule nicht zwangsläufig eine eigene Oberstufe haben muss, unterscheidet sie von der Gesamtschule. Gesamtschulen müssen eine bestimmte Größe haben, um diese Oberstufe garantieren zu können. Eine Gemeinschaftsschule kann wesentlich kleiner sein, was angesichts der sinkenden Schülerzahlen ihre Planung und den Erhalt leichter macht. In einer Gesamtschule müssen die Schüler in bestimmten Fächern und Jahrgängen nach Leistungsniveau in unterschiedliche Kurse aufgeteilt werden. Diese Vorgabe gibt es für Gemeinschaftsschulen nicht. Sie können unterschiedliche Modelle der inneren und äußeren Differenzierung erarbeiten, um jeden einzelnen Schüler gezielt zu fördern.



© Christian Schwier / Fotolia.com

Gemeinschaftsschulen sind eigenverantwortliche Schulen. Sie erarbeiten ihre pädagogischen Konzepte selbst und werden dabei nach Bedarf von Wissenschaftlern unterstützt. In Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Schulträger können sich Gemeinschaftsschulen unterschiedliche Profile (z. B. sprachlich, naturwissenschaftlich) geben. Sie sind den von der Kultusministerkonferenz vereinbarten Bildungsstandards verpflichtet.

Gemeinschaftsschulen werden im Regelfall als Ganztagschulen geführt. Das entspricht dem Standard aller erfolgreichen Schulsysteme im Ausland.

Das Modell der Gemeinschaftsschule ist kein Standardmodell. Es wird nicht zentral von der Landespolitik gesteuert, quasi allen Schulen gleichermaßen übergestülpt. Verpflichtend ist der gemeinsame Unterricht für alle Kinder in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Für die darauffolgenden Jahrgänge entscheidet sich das jeweilige Lehrerkollegium gemeinsam mit dem Schulträger für eine der Varianten, die das Modell zulässt.

Zahlreiche Varianten sind möglich, wie eine Auswahl von Beispielen deutlich macht.

Variante 1

	▲		
10	HS	RS	GY
9	HS	RS	GY
8	HS	RS	GY
7	HS	RS	GY
6	Orientierung		
5	Orientierung		

In dieser Variante werden die Schülerinnen und Schüler nach der verpflichtenden gemeinsamen Orientierungsstufe in Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialklassen getrennt. Dabei kann es aber gemeinsamen Unterricht in einzelnen Fächern geben. Entscheidend ist auch, dass Bildungsinhalte und Stundenpläne so aufeinander abgestimmt sein müssen, dass flexible, auch zeitlich begrenzte Wechsel zwischen einzelnen Kursen möglich sein müssen. Der Anspruch des längeren gemeinsamen Lernens darf nicht mit dem Abschluss der Jahrgangsstufe 6 enden.

Variante 2

	▲		
10	Schulformübergreifend		
9	Schulformübergreifend		
8	Schulformübergreifend		
7	Schulformübergreifend		
6	Orientierung		
5	Orientierung		

Eine Trennung nach Bildungsgängen findet hier bis einschließlich Klasse 10 nicht statt. Innere Differenzierungen sind möglich und müssen kollegiumsintern abgestimmt werden.

Variante 3

	▲		
10	HS/RS integriert		GY
9	HS/RS integriert		GY
8	HS/RS integriert		GY
7	HS/RS integriert		GY
6	Orientierung		
5	Orientierung		

Auch in dieser Variante müssen flexible Wechsel zwischen dem integrierten Haupt- und Realschulteil und dem Gymnasialteil der Schule möglich sein. Gemeinsamer Unterricht in bestimmten Fächern kann angeboten werden. Beides gilt auch für Variante 4.

Variante 4

	▲		
10	HS	RS	GY
9	HS	RS	GY
8	integriert		
7	Integriert		
6	Orientierung		
5	Orientierung		

Bei allen Varianten kann eine Grundschule in die Gemeinschaftsschule eingebunden werden. Auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Sinne der UN-Konvention in eine Gemeinschaftsschule integriert.

3.2. Warum Gemeinschaftsschulen?

Das Konzept der Gemeinschaftsschule bietet die Chance, im erstarrten Schulsystem einen Wandlungsprozess einzuleiten, ohne radikal mit vertrauten und gewohnten Strukturen brechen zu müssen. Es baut auf dem Vorhandenen auf und führt dies in einem Entwicklungsprozess von etwa 10 bis 15 Jahren in eine moderne Schulorganisation über, wie sie in anderen Ländern längst zu finden ist. Die Gemeinschaftsschule bietet Vorteile für alle Beteiligten.

*Die Gemeinschaftsschule bietet
Vorteile für alle Beteiligten*



© M. Stammwitz / digitalstock.de

14

Vorteile für Kinder

- Kinder werden nicht mehr nach Abschluss der Grundschule voneinander getrennt und unterschiedlichen Schulformen zugewiesen.
- Sie stehen nicht mehr schon in der Grundschule unter dem Druck der Empfehlung, die für ihren weiteren Werdegang entscheidend ist.
- Sie können entspannter lernen und haben mehr Zeit, sich zu entwickeln.
- Die Kinder lernen länger voneinander und werden auf ein Zusammenspiel mit unterschiedlichen Menschen vorbereitet, das im späteren Berufsleben unverzichtbar ist.
- Die Gemeinschaftsschule bietet Kindern mehr Lernanreize, weil hier Schüler mit sehr unterschiedlichen Fähigkeiten und Neigungen miteinander und voneinander lernen können.

Vorteile für Eltern

- Eltern wird der Stress genommen, schon während der Grundschulzeit ihrer Kinder die weiterführende Schule im Blick haben zu müssen.
- Sie sind nicht mehr gezwungen, schon 8-jährigen Kindern Nachhilfeunterricht bieten zu müssen, damit diese für die weiterführende Schule ihrer Wahl infrage kommen können.
- Die Gemeinschaftsschule ist für Eltern mit weniger Risiken verbunden. Sie müssen nicht mehr befürchten, dass ihr Kind bei einem Leistungsabbruch die Schule verlassen muss und es kein Zurück mehr gibt.



Vorteile für Schulträger

- Vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen bietet die Gemeinschaftsschule Schulträgern die Chance, ein qualitativ hochwertiges wohnortnahes Schulangebot machen zu können.
- Sie müssen nicht mehr das Scheitern von Kindern in der einen Schulform einplanen, um eine andere Schulform aufrechterhalten zu können.
- Sie können vorhandene Schulgebäude nutzen und müssen sie nicht leerstehen lassen, wenn eine einzelne Schulform nicht mehr nachgefragt wird.
- Eine Gemeinschaftsschule statt getrennter Schulformen an einem Ort anzubieten, spart darüber hinaus Kosten.

3.3. Entstehungsbedingungen für Gemeinschaftsschulen

Eine Gemeinschaftsschule muss wie jede Schule eine bestimmte Mindestgröße haben, um ihrem pädagogischen Auftrag gerecht werden zu können. Sie muss den Schülerinnen und Schülern in bestimmten Bereichen Wahlmöglichkeiten lassen, was in Kleinstsystemen nicht mehr möglich bzw. finanzierbar ist. Das Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein hat diese Mindestgröße bei 300 Schülerinnen und Schülern festgesetzt. Dies gilt aber nur, wenn sich die jeweilige Gemeinschaftsschule auf die Sekundarstufe I beschränkt. Mit einer angegliederten Oberstufe muss die Zahl der Schülerinnen und Schüler höher sein. Darüber hinaus gilt die Regel: Je stärker die Trennung der Bildungsgänge ab einem bestimmten Zeitpunkt ausgeprägt ist, umso mehr Schüler werden gebraucht, um den Bestand der Schule zu sichern.

Vorteile für Lehrerinnen und Lehrer

- Weil Kinder nicht in andere Schulen abgeschoben werden können, entstehen keine Schulmilieus mehr, in denen sich Schüler mit Misserfolgslebnissen sammeln. Mit der pädagogischen Schwierigkeit, all diese Kinder dann integrieren und zu guten Leistungen bringen zu müssen, werden Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr konfrontiert.
- Grundschullehrerinnen werden von der kaum lösbaren Aufgabe befreit, eine Schullaufbahnprognose über neunjährige Kinder erstellen und mit dem Risiko leben zu müssen, dass diese falsch sein könnte.
- Da Lehrerinnen und Lehrer mit unterschiedlichen Schulformerfahrungen an einer Gemeinschaftsschule zusammenarbeiten, kann hier eine Form von gegenseitiger Unterstützung und Beratung stattfinden, die im gegliederten System nicht praktiziert wird.

Eine Gemeinschaftsschule kann mehrere Standorte haben, wenn diese für die Schülerinnen und Schüler gut erreichbar sind. Je nach Größe der vorhandenen Schulgebäude können jeweils unterschiedliche Jahrgangsstufen in unterschiedlichen Gebäuden unterrichtet werden. Insbesondere im ländlichen Raum können sich zwei oder mehrere Kommunen für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zusammenschließen. Schulentwicklungsplanung kann in Zeiten sinkender Schülerzahlen vor allem auf dem Land mittelfristig nicht mehr ohne die Zusammenarbeit mehrerer Kommunen funktionieren. Es muss darum gehen, für die Kinder im Einzugsgebiet ein optimales Schulangebot bereitzustellen, statt um Schülerinnen und Schüler zu konkurrieren.

Vor der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule steht die Elternbefragung

In Großstädten muss darauf geachtet werden, dass die Profile nah beieinander liegender Schulen nicht identisch sind. Auch hier können Gemeinschaftsschulen mit zwei Standorten geführt werden.

Vor der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule steht die Elternbefragung. Eltern müssen von Anfang an in den Entstehungsprozess der Schule eingebunden werden, um die Akzeptanz der Schule zu fördern.

Grundsätzlich entstehen Gemeinschaftsschulen „von unten“ in enger Zusammenarbeit von Schulträger und Schule. Sie werden nicht „von oben“ verordnet und durchgeplant. In Schleswig-Holstein beantragen Schulträger beim Bildungs-

ministerium die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule. Sie müssen mit einem Schulentwicklungsplan nachweisen, dass die geforderte Schülerzahl langfristig gesichert ist. Darüber hinaus legen sie ein pädagogisches Konzept vor, das vor allem detailliert die angestrebten Maßnahmen zur individuellen Förderung der Kinder beschreibt.

4. Die Gemeinschaftsschule – Mythen und Fakten

Über das Konzept der Gemeinschaftsschule kursieren viele Mythen. Obwohl es sich hierbei um ein relativ neues Modell handelt, wurde die Gemeinschaftsschule bereits als „sozialistische Schulfabrik“ oder „Einheitsschule“ bezeichnet. Auch werden Vorwürfe wie „Leistungsniuellierung“ oder „Gleichmacherei“ erhoben. Diese Mythen sind in Deutschland nicht neu, sondern werden seit mehr als einem Jahrhundert gegen alle Vorschläge ins Feld geführt, die auf eine Aufhebung der strikten Trennung der Kinder in hierarchisch gegliederte Bildungsgänge zielen.



Mythen und Fakten zur Gemeinschaftsschule

Mythos	Fakt ist
Gemeinschaftsschulen sind Mammutsysteme.	Gemeinschaftsschulen können in Schleswig-Holstein mit 300 Schülerinnen und Schülern entstehen und erhalten werden. Etliche Gymnasien in NRW haben eine wesentlich höhere Schülerzahl.
Gemeinschaftsschulen sind verkappte Einheitsschulen nach DDR-Vorbild. In ihnen wird überall zur gleichen Zeit das gleiche gelehrt und gelernt.	Keine Gemeinschaftsschule ist wie die andere. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten der inneren Ausgestaltung und der Binnendifferenzierung. Gemeinschaftsschulen sind darüber hinaus eigenverantwortliche Schulen, denen nicht „von oben“ ihr pädagogisches Konzept diktiert wird.
In Gemeinschaftsschulen können Schülerinnen und Schüler nicht ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend gefördert werden.	In Gemeinschaftsschulen wird die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler viel stärker in den Blick genommen als im gegliederten System. Die pädagogische Arbeit mit leistungsgemischten Lerngruppen setzt gerade nicht auf einen gleichförmigen Unterricht für alle, wie es in vermeintlich homogenen Lerngruppen noch häufig der Fall ist.
In Gemeinschaftsschulen gehen starke wie schwache Schülerinnen und Schüler unter.	PISA hat gezeigt, dass das gegliederte deutsche Schulsystem keine überragenden Spitzenleistungen, dafür aber eine große Risikogruppe von Schülerinnen und Schülern hervorbringt. Das ist in integrativen Schulsystemen wie beispielsweise in Finnland nicht der Fall.
Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen ist für die Schulträger mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden.	Der Erhalt der getrennten Schulformen ist nicht kostenlos. Für die Umwandlung von Hauptschulen in Ganztagschulen wurde viel Geld investiert, ohne dass die Nachfrage entsprechend gestiegen wäre. In etlichen Kommunen ist sie sogar trotz Ganztagschulbetrieb gesunken. Auch für den Aufbau verbundener Haupt- und Realschulen investieren die Schulträger z. T. Millionen. Grundsätzlich arbeitet eine neu einzurichtende Gemeinschaftsschule mit den vorhandenen Gebäuden. Zusätzliche Investitionen können gegebenenfalls nötig sein. Teurer als das gegliederte System sind Gemeinschaftsschulen für Schulträger nicht. Es ist ein Unterschied, ob drei Schulformen getrennt voneinander erhalten werden sollen oder eine gemeinsame.
Gemeinschaftsschulen senken das Leistungsniveau.	Gemeinschaftsschulen sind an die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz gebunden. Auch die Schülerinnen und Schüler einer Gemeinschaftsschule nehmen an zentralen Abschlussprüfungen teil und müssen darauf vorbereitet werden.
Mit der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen „wird das bewährte gegliederte Schulsystem zerschlagen.“	Das gegliederte Schulsystem hat sich nicht bewährt. Es verharrt im Kastendenken des 19. Jahrhunderts und stellt sich nicht den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen des 21. Jahrhunderts. Die Reform eines nicht mehr funktionstüchtigen Systems ist eine Investition in die Zukunft der Gesellschaft.

5. Fazit und Ausblick

Ein Schulsystem, das eine längst untergegangene Gesellschaft spiegelt, ist nicht zukunftsfähig. Weder die demografische Entwicklung noch die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Veränderungen können von der Politik ausgesessen werden. Die Demokratie lebt zudem von der Teilhabe ihrer Bürgerinnen und Bürger, und diese Teilhabe hängt wesentlich vom Bildungsstand der Menschen ab. Die Ausgrenzung einer großen Gruppe von Menschen von Bildungs- und damit Lebenschancen gefährdet nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung, sondern langfristig auch die Demokratie.

*Wer eine wirkliche
Schulreform will, der kann sich
nicht auf eine Verbesserung
des Unterrichts beschränken*

Unser Schulwesen wird als öffentliches Schulwesen von allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert. Auch daraus entsteht die Verpflichtung, die entsprechenden Gegenleistung in Form von Bildungschancen für alle zu erbringen.



Es gibt keine rationalen Gründe, an einem System festzuhalten, das weder Spitzenleistungen hervorbringt noch in der Lage ist, Leistungsschwächen abzufangen und so weit wie möglich abzubauen.

Das Beharren auf Traditionen und Festhalten an von der Lernpsychologie längst verworfenen antiquierten Begabungstheorien blockiert die dringend nötige Entwicklung eines zur Gesellschaft des 21. Jahrhunderts passenden Schulsystems.

Wer eine wirkliche Schulreform will, der kann sich nicht auf eine Verbesserung des Unterrichts oder ein Überdenken der Lerninhalte beschränken. Weil die Schulstrukturen den Rahmen für die pädagogische Arbeit bilden, stoßen Reformversuche ohne deren Veränderung immer wieder an unüberwindbare Grenzen. ■

Literatur:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (Hrsg.):
Bildungsreport NRW 2008, Düsseldorf 2008

Bos, W. et al.:
(Hrsg.): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern
in Deutschland im internationalen Vergleich, Münster 2007

Jungmann, C.:
Die Gemeinschaftsschule – Konzept und Erfolg eines neuen
Schulmodells, Münster 2008

Köller, O. / Knigge, M. / Tesch, B. (Hrsg.):
Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich,
Zusammenfassung, abrufbar unter:
www.iqb.hu-berlin.de/LVo809/dateien/LV_ZF_o809b.pdf

Rösner, E.:
Die Einführung von Gemeinschaftsschulen in Schleswig-
Holstein, Münster 2008

SCHLÜSSEL VERLOREN?

Einer von vielen guten Gründen,
Mitglied im VBE zu werden, ist
die Amtsschlüsselversicherung

Verband Bildung und Erziehung
VBE NRW e. V.
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Tel.: 02 31-42 57 57 0
Fax: 02 31-42 57 57 10
E-Mail: info@vbe-nrw.de
Internet: www.vbe-nrw.de

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW